



COVID-19 – Newsletter 38

18.06.2020

Noch immer stehen im Zentrum der derzeitigen Bemühungen der Städte und Gemeinden die drei Handlungsfelder:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Am 16. März 2020 wurden die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie rechtskräftig.

Ausgangsbeschränkungen wurden damals festgelegt und Betriebsstätten sowie Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen. Städten und Gemeinden kam eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung zu.

Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden. Nunmehr beginnt die zweite, ebenso bedeutsame und fordernde Phase des „Hochfahrens“ aller kommunalen Leistungen. Auch in den Mitgliedsstädten und -gemeinden des Österreichischen Städtebundes beginnt wieder der kommunale Alltag – wenn auch auf eine ganz neue Art und Weise.

Die wirtschaftlichen Folgen der notwendigen und erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Fallzahlen wirken sich bereits jetzt auf die Gemeinden aus. Für die Ertragsanteile, insbesondere in den Sommermonaten 2020, ist mit weiteren Einbrüchen, aber auch mit den sonstigen Erträgen der Gemeinden, wie der Kommunalsteuer, zu rechnen. Unsere derzeitige Priorität gilt der Sicherung der Liquidität der Städte und Gemeinden. Aber auch die, mit der Pandemie untrennbar verbundenen, organisatorischen, rechtlichen und sozialen Fragen beschäftigen uns in den letzten Tagen vermehrt. Genauso wie in der ersten Phase, werden die Städte und Gemeinden auch weiter auf die Unterstützung des Österreichischen Städtebundes zählen können. Der folgende Newsletter soll – wie bereits bisher – ein Begleiter im kommunalen Alltag sein und über derzeitige Entwicklungen und Problemlagen informieren sowie Maßnahmen, die bereits von einzelnen Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen und Unternehmen gesetzt wurden, sammeln und aufzeigen.

Wie bereits kommuniziert, wird der COVID-19-Newsletter des Österreichischen Städtebundes nunmehr in größeren zeitlichen Abständen bzw. anlassbezogen erscheinen. Für tagesaktuelle Informationen möchten wir Sie auf die COVID-19-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen

(https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite)

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gehen wir es wieder an.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:

https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Nationalrat segnet Kommunales Investitionspaket ab	4
3. Städtebund begrüßt Gemeindepaket, doch Ausfall der Kommunalsteuer muss ersetzt werden!	4
4. Gemeindebonus auch für Radverkehr, Kinderbetreuung und Feuerwehr	5
5. Maskenpflicht im Verwaltungsverfahren künftig per Verordnung	5
6. Nationalrat beschließt Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für KünstlerInnen	6
7. Nationalrat beschließt Erleichterungen für SchuldnerInnen	6
8. 50 Mrd. Euro sollen Folgen der Weltwirtschaftskrise abfedern	6
9. Ökonomen zu Krisenhilfen skeptisch - Noch zu viele Fragezeichen	8
10. Bundesschulen sollen Vereinen im Sommer offenstehen	9
11. Konsumverhalten: Corona-Krise verschiebt Werte	9
12. 21.500 weniger Personen in Kurzarbeit, 11.720 weniger Arbeitslose	10
13. Wissenschaft und Politik im Gespräch über "COVID-19: Lehren für die Zukunft"	10
14. 70 Verfahren zu den COVID-19 Maßnahmen sind beim VfGH anhängig.	11
15. Volksbegehren: Eintritt jederzeit ohne Voranmeldung zu gewährleisten	12
16. VGW Judikatur zu Covid-19 Strafen wegen des Betretens öffentlicher Orte	12
17. Antrag für 2. Familientranche auch ohne Richtlinie	13
18. Bäder: Mehr Platz, keine Masken - ein wichtiger Schritt in die zurückkehrende Normalität	13
19. Corona-Krise: Kaum Generationen-Wohnen	13
20. Euro-Comm-Update zur COVID-Situation in Ost- und Südosteuropa	14
21. 23. Juni ist Tag der Daseinsvorsorge	14
22. „Die Corona-Krise ist die Sternstunde unserer Demokratie“	14
Aus den Bundesländern	15
1. Land Salzburg erhöht Unterstützung für Ferienbetreuung	15
2. Land Niederösterreich verdoppelt Lehrstellenangebot	15
3. Steirische Sozialpartner wollen umfassenderes Sommerbetreuungsangebot	15
4. Steirische Abfallwirtschaft fährt Altkleidersammlung wieder hoch	16
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden sowie Anfragen und Interna	17
1. § 32 Epidemiegesetz – Vollzugsregelungen Ende Juni	17
2. Steiermark-Wahlen: 61 Gemeinden mit neuen Wahllokalen und -zeiten	17
3. Linz: Drei Konsequenzen und hohe Motivation für die Zukunft	18
4. Linz: Magistrat zieht Lehren aus Coronakrise	18
5. Stadt Linz vergibt 200.000 Euro Coronabonus an MitarbeiterInnen	19
6. Gratis-Events sollen Klagenfurter Innenstadt beleben	19
Europa und International	20
1. Berlin streicht Schuluntersuchungen für Kinder im ersten Schuljahr	20
2. Zuwenig Abstellplätze für Fahrräder in München	20
3. Brunnen in Paris werden mit Seifenspendern ausgestattet	20
4. Deutschland: Datenbank über Rechtsakte und Gerichtsentscheidungen zu Corona-Maßnahmen	20
5. Vorschläge für eine effiziente, europäische Bekämpfung von Pandemien – Juristische Aspekte im Gesundheitsbereich	21
6. OECD: "World Economy on a Tightrope"	21



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **10. und 11. Juni 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 261/2020](#)

Verlängerung eines Zeitraumes für
Beitrags erleichterungen

[BGBl. II Nr. 262/2020](#)

Änderung der Verordnung über das Landeverbot für
Luftfahrzeuge aus SARS-CoV-2 Risikogebieten

[BGBl. II Nr. 263/2020](#)

Verordnung über die Einreise nach Österreich in
Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **12. und 13. Juni 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 264/2020](#)

Pädagogikpaket-Anpassungsverordnung 2020 I

[BGBl. II Nr. 266/2020](#)

Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung (5.
COVID-19-LV-Novelle)

[BGBl. II Nr. 265/2020](#)

1. COVID-19-Verordnung – Schifffahrt

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **17. Juni 2020** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 48/2020](#)

19. COVID-19-Gesetz

[BGBl. I Nr. 54/2020](#)

Änderung des Bundesgesetzes über die Prüfung
lohnabhängiger Abgaben und Beiträge, des
Einkommensteuergesetzes 1988, des
Kommunalsteuergesetzes 1993, des Allgemeinen
Sozialversicherungsgesetzes, des Bauarbeiter-Urlaubs-
und Abfertigungsgesetzes und des Lohn- und
Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 49/2020](#)

20. COVID-19-Gesetz

[BGBl. I Nr. 50/2020](#)

Strahlenschutzgesetz 2020 – StrSchG 2020

[BGBl. I Nr. 51/2020](#)

Änderung des Arbeitsmarktservicegesetzes

[BGBl. II Nr. 267/2020](#)

Änderung der Verordnung betreffend Richtlinien über
die Ergreifung von finanziellen Maßnahmen, die zur
Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung
von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im
Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers
SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten
wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind

[BGBl. I Nr. 52/2020](#)

Änderung des Beamten-Kranken- und
Unfallversicherungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 53/2020](#)

Änderung des Biozidproduktegesetzes



2. Nationalrat segnet Kommunales Investitionspaket ab

Der Nationalrat hat am Donnerstag das Kommunale Investitionspaket abgeseignet. Insgesamt wird eine Milliarde als Coronahilfe zur Verfügung gestellt. Dabei beteiligt sich der Bund bis zu 50 Prozent an Projekten der Kommunen, etwa an Gemeindestraßen, Ortsbildverschönerung, Bildungseinrichtungen oder auch der Sanierung oder Errichtung von Feuerwehrhäusern. Der Opposition gefiel das Paket nicht sonderlich, auch wenn Sozialdemokraten und Freiheitliche unter dem Motto "besser als nichts" zustimmten. SPÖ, FPÖ und NEOS sahen die Praktikabilität der Regelung nicht. Zudem wurde geschlossen bezweifelt, dass die Gemeinden genug Kapital hätten, um bei all den Projekten 50 Prozent co-finanzieren zu können.

Dem hielt etwa die Abgeordnete Elisabeth Götzke (Grüne) das ausdrückliche Lob des Gemeindebunds entgegen. Zudem ginge nicht abgeholtes Geld nicht verloren, sondern werde an strukturschwache Gemeinden ausgeschüttet. ÖVP-Klubobmann August Wöginger lobte, dass auch schon begonnene, aber wegen Corona aus pekuniären Gründen unterbrochene Projekte unter die Finanzierung fielen.

Der SPÖ-Abgeordnete Andreas Kollross sprach hingegen von einem "Hilflosen-Paket" und warnte vor einer Pleitewelle im Herbst. Dieser Fonds helfe vielen Gemeinden nicht, da sie nicht ausreichend Kapital zur Verfügung hätten.

Stattdessen sollten 250 Euro pro EinwohnerIn ausgeschüttet werden und das sofort.

"Vollkommen verkompliziert" findet der Freiheitliche Abgeordnete Erwin Angerer das Paket. Er ist daher auch sicher, dass es in der Wirtschaft keine Wirkung erzielen werde. Sein Fraktionskollege Gerhard Kaniak meinte, die Regelungen seien möglichst bürokratisch und wollten die Antragsteller zu Bittstellern machen.

Seitens der NEOS meinte deren Abgeordnete Karin Doppelbauer: "Es ist halt wieder kompliziert und man weiß nicht, was abgeholt werden kann." Sie hätte sich eine großzügigere Regelung gewünscht.

Neben den Gemeinden wird auch für die Länder finanziell etwas getan. Abgegolten werden ihnen Aufwendungen für Schutzausrüstungen, die Gesundheitshotline 1450 sowie für Ersatzquartiere jeweils für die Monate März bis Mai, was einstimmige Zustimmung fand.

3. Städtebund begrüßt Gemeindepaket, doch Ausfall der Kommunalsteuer muss ersetzt werden!

„Wir begrüßen das Kommunale Investitionspaket. Insbesondere dass es gelungen ist, den Fokus auf klimaorientierte und zukunftsweisende Bereiche zu legen wie den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, Ausbau der Radinfrastruktur, Energieerneuerung oder die Investition in Bildung“, betonte heute Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes in einer Presseaussendung. Gleichzeitig wies er nochmals darauf hin, dass ein reines Investitionspaket zu wenig sei, da viele Städte und Gemeinden aufgrund der entfallenen Kommunalsteuer während der Corona-Maßnahmen den laufenden Betrieb durch Rücklagen abdecken müssten: „Viele Städte und Gemeinden haben schlichtweg kein Geld mehr übrig, um zu investieren. Zunächst muss der Einnahmefehl kompensiert werden“, forderte er.

Das von der Regierung beschlossene Kommunale Investitionsprogramm (KIP) sieht vor, dass der Bund bei Investitionen, die die Gemeinden tätigen, in einem bestimmten Schlüssel Geld zuschießt. Doch die Covid19-Maßnahmen der vergangenen Wochen haben dazu geführt, dass Gemeinden einerseits kaum Einnahmen aus der Kommunalsteuer (u.a. bedingt durch die Kurzarbeit) und Tourismusabgaben hatten, gleichzeitig sind aber auch spürbare Einbrüche aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Abgaben (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, etc.) zu verzeichnen und auch in den nächsten Monaten zu erwarten. Insgesamt dürften den Kommunen Einnahmefälle von bis zu zwei Milliarden drohen, bei gleichzeitig gestiegenen Ausgaben.



Anders als der Bund haben Städte und Gemeinden keinen Zugriff auf günstige Kredite aus der ÖBFA (Bundesfinanzierungsagentur) und sind – anders als der Bund – verpflichtet, den Finanzrahmen einzuhalten. „Es wird für viele Städte nicht möglich sein, das bereitgestellte Geld aus dem Investitionsfonds abzuholen. Zumindest der Entgang der Kommunalsteuer und die zu erwartenden Rückgänge der Ertragsanteile müssen ersetzt werden, um die Liquidität der Städte und Gemeinden sicherzustellen“, warnte Weninger.

In Deutschland wurde nunmehr ein Paket für Städte und Gemeinden geschnürt, wonach Bund und Bundesländer den vollen Entfall der sogenannten Gewerbesteuer ersetzen (die wie in Österreich die Kommunalsteuer zu 100 Prozent den Gemeinden zusteht).

„Wir fordern den Bund auf, eine – nicht rückzahlbare – kommunale Kompensation von Milliarde Euro bereitzustellen, um zunächst die Ausfälle aus den gemeindeeigenen Steuern auszugleichen, sonst bleibt das Investitionsprogramm wirkungslos“, schloss Weninger.

4. Gemeindebonus auch für Radverkehr, Kinderbetreuung und Feuerwehr

Ursprünglich beschränkte sich der Katalog der förderbaren Projekte beim Kommunalen Investitionspaket des Bundes auf bestimmte Bereiche wie Ortskernsanierung, Schulen, Kindergärten, öffentlichen Verkehr oder Kultur- und SeniorInnenrichtungen.

Noch vor der offiziellen Abstimmung hat man sich jedoch in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Gemeindebund und Städtebund darauf verständigt, den förderungswürdigen Bereich auszuweiten. Drei Prozent der Gesamtsumme bzw. 30 Millionen für Sommerbetreuung sind für Kinder vorgesehen. Aufgeteilt werden die Mittel im Wesentlichen nach der Größe der Gemeinden. Den anderen Fördergebieten sind keine Prozentsätze zugewiesen. Daher bleibt unklar, wie viel Geld etwa für die Schaffung von Radwegen aufgewendet wird. Diese Möglichkeit zur Co-Finanzierung ist ebenso neu hinzugekommen wie jene für die Sanierung von Gemeindestraßen. Schließlich fließt auch Geld des Bundes, wenn Gebäude von Blaulichtorganisationen bzw. aus dem Gesundheitsbereich saniert und errichtet werden, etwa Feuerwehrhäuser oder Rettungsstellen.

Direktzuschüsse ohne zwingenden Mitteleinsatz der Gemeinden, wie das die SPÖ gefordert hatte, wird es nicht geben. ÖVP-Klubchef Wöginger erinnerte daran, dass man ohnehin schon den möglichen Anteil des Bundes von zuletzt 25 auf 50 Prozent angehoben habe. Dass man die Anwendungsgebiete nun ausgeweitet hat, begründete der Klubchef damit, dass man so sicherstellen wolle, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich abgeholt werden.

5. Maskenpflicht im Verwaltungsverfahren künftig per Verordnung

Die Regelungen zur Maskenpflicht werden für Verwaltungsverfahren künftig auf dem Verordnungsweg erfolgen. Die Maskenpflicht für Verwaltungsorgane wurde mit der am Donnerstag verabschiedeten Novelle aus dem verwaltungsrechtlichen Covid-19-Begleitgesetz genommen und soll künftig per Verordnung festgelegt werden und nicht mehr im Gesetzestext selbst. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Zuständig für die Einhaltung der Vorgaben bleibt der Leiter bzw. die Leiterin der Amtshandlung.

Der vom Nationalrat mehrheitlich beschlossene Antrag unter folgendem Link:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00207/fname_802557.pdf



6. Nationalrat beschließt Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für KünstlerInnen

Mit dem [22. COVID-19-Gesetz](#) wird ein Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler geschaffen. Damit will die Bundesregierung möglichst allen freischaffenden KünstlerInnen unter die Arme greifen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Der Fonds soll eine monatliche Unterstützungsleistung bis zu € 1.000 leisten, wobei die Hilfe für maximal sechs Monate gewährt werden soll. Zuschüsse aus dem Härtefallfonds sollen dabei berücksichtigt werden.

Zudem ist eine Rückzahlungspflicht von Förderungen geplant, wenn heuer insgesamt Einkünfte über der jährlichen SV-Höchstbeitragsgrundlage lukriert werden. Die Abwicklung des Förderprogramms soll die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) übernehmen, für die Vollziehung des Gesetzes wird Vizekanzler und Kulturminister Werner Kogler zuständig sein. Der Unterstützungsfonds wurde in der Fassung eines Abänderungsantrags der Koalitionsparteien einstimmig beschlossen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PKO630/index.shtml

7. Nationalrat beschließt Erleichterungen für SchuldnerInnen

Im Zuge der Corona-Krise hat das Parlament auch Erleichterungen für private KreditnehmerInnen beschlossen. Wer aufgrund der COVID-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, konnte die Rückzahlung von Kreditraten wie Wohnkredite, die zwischen April und Juni fällig geworden sind, um jeweils drei Monate nach hinten verschieben. Diese Fristerstreckung wird nun auf insgesamt sieben Monate und den 31. Oktober verlängert. Der Nationalrat hat heute einen entsprechenden Gesetzesantrag der Koalitionsparteien einstimmig verabschiedet. Auch für Kleinunternehmen gelten analoge Bestimmungen. Betroffen sind allerdings nur echte Kreditverträge, Kreditierungen im Versandhandel sind beispielsweise nicht umfasst. Begründet wird die Fristverlängerung damit, dass die Corona-Krise weiter andauert und es daher notwendig ist, KreditnehmerInnen in Notlage weiter zu entlasten. Auch andere Fristen im Justizbereich, etwa was den erleichterten Zugang zu Unterhaltsvorschüssen ohne Exekutionsantrag oder die Pflicht zur Insolvenzanmeldung bei rechnerischer Überschuldung betrifft, werden in diesem Sinn mit der vorliegenden [Gesetzesnovelle](#) bis Ende Oktober verlängert. Weitere Punkte des Antrags betreffen das Gesellschaftsrecht und die Rechtsanwaltskammern.

8. 50 Mrd. Euro sollen Folgen der Weltwirtschaftskrise abfedern

50 Milliarden Euro kostet nach jetzigem Stand (Schätzung BMF) die Abfederung der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise - von ersten schnellen Zuschüssen für Notfälle und Maßnahmen gegen Massenkündigungen und -pleiten bis zu den jetzigen Investitions- und Konsumanreizen. Mehr als 23 Mrd. wurden bis 15. Juni ausbezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt, fast die Hälfte für die Corona-Kurzarbeit. Mit vier Mrd. Euro startete Mitte März der Corona-Krisenbewältigungsfonds.

Mittlerweile hat der Rettungsschirm ein (noch nicht ausgeschöpftes) Volumen von 38,6 Mrd. Euro erreicht. Im Zuge der Regierungsklausur wurde ein Kojunkturpaket in Höhe von 19 Mrd. angekündigt. Es wird zum Teil aus schon dotierten Fonds gespeist, sodass das Finanzministerium in Summe auf 50 Mrd. Euro an Coronakosten kommt. Zum Vergleich: Im Budget 2020 waren vor Corona 82,4 Mrd. Euro an Ausgaben vorgesehen. Abgewickelt wurden die Maßnahmen teils über bestehende, teils über neue Strukturen (wie die COFAG) und über unterschiedliche Töpfe.



Ein Überblick über die Fonds und Hilfsmaßnahmen:

Kurzarbeit: Um Massenkündigungen zu verhindern, etablierte die Regierung gleich zu Beginn das Corona-Kurzarbeitsmodell. ArbeitnehmerInnen behalten ihren Arbeitsplatz und bekommen bis zu 90 Prozent des letzten Gehalts, der Bund ersetzt - über das Arbeitsmarktservice - die Kosten der nicht geleisteten Arbeitszeit. Bis 15. Juni wurden laut Finanzministerium 1,790 Mrd. Euro ausbezahlt und 10,406 Mrd. Euro zugesagt; budgetiert sind 12 Mrd. Euro. Die Zahl der Personen in Kurzarbeit geht mittlerweile zurück, aktuell sind es 1,139 Millionen.

Krisenbewältigungsfonds: Wurde gleich zu Beginn Mitte März mit vier Mrd. Euro eingerichtet und im April auf 28 Mrd. aufgestockt. Aus diesem Fonds werden Mittel für diverse Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Steuerstundungen: Einkommens- und Körperschaftssteuer können (vorerst bis 15. Jänner 2021) zinsfrei gestundet bzw. in Raten abbezahlt werden. Dafür wurden bisher 6,255 Mrd. Euro aufgewendet.

Garantien: Für Kredite hat der Bund bisher fast drei Mrd. Euro an Haftungen bzw. Garantien übernommen. Sie werden im Budget nur schlagend, wenn Kredite nicht zurückbezahlt werden können.

Fixkostenzuschuss/Corona-Hilfsfonds: Nicht zurückgezahlt werden müssen die Zuschüsse zu Miete, Kreditraten, Versicherungsprämien, Energie- und sonstigen Fixkosten, aber auch für verdorbene Ware, die Unternehmen bekommen, denen die Umsätze weggebrochen sind. Gestaffelt nach Umsatzentfall übernimmt der Staat bis zu 75 Prozent bzw. 90 Mio. Euro (bei 80 bis 100 Prozent Rückgang) der Kosten. Das Finanzministerium rechnet (nach der jetzigen Ausweitung bis 2021) mit Aufwendungen bis zu sechs Mrd. Euro. Seit Start der Auszahlung Anfang Juni wurden 13,9 Mio. Euro überwiesen.

Härtefallfonds: Das mit zwei Mrd. Euro dotierte Sicherheitsnetz für Kleinstunternehmen, Selbstständige und freie DienstnehmerInnen wird von der Wirtschaftskammer bzw. der AMA (für die Landwirtschaft) verwaltet - und war wegen der Kriterien und langsamer Abwicklung in der Kritik. Mittlerweile wurde nachgebessert.

Nach den Sofortzuschüssen von 500 bzw. 1.000 Euro (nach Jahresumsatz) in der ersten Phase gibt es jetzt steuerfreie, nicht rückzahlbare Zuwendungen bis zu 15.000 Euro (maximal 2.000 Euro für sechs Monate plus Comeback-Bonus von 500 Euro monatlich). Ausbezahlt wurden bisher 288,9 Millionen Euro.

Neben dem Härtefallfonds gibt es 60 Mio. Euro **steuerliche Entlastungen für Land- und Forstwirte**; außerdem wurde ein "Forstpaket" in Höhe von 350 Mio. Euro angekündigt.

Die **Gastronomie** spart sich mit dem Wirtshauspaket 500 Mio. Euro an Steuern (auf nichtalkoholische Getränke und Schaumwein).

Mit der teilweisen **Mehrwertssteuersenkung** auf fünf Prozent (bis Ende 2020) bleibt nicht nur der Gastronomie (Speisen und Getränke), sondern auch Anbietern von Kulturtickets, Kunstwerken, Büchern oder Zeitungen mehr in der Kasse; in Summe rechnet der Staat mit 900 Mio. Euro weniger Einnahmen.

Für **KünstlerInnen** gibt es aus einem Überbrückungsfonds ab Juli monatlich 1.000 Euro bis Ende des Jahres; er ist (bei rund 15.000 erwarteten Antragstellern) mit 90 Mio. Euro dotiert.

NPO-Fonds: Für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Aktivitäten von Vereinen und andere Non-Profit-Organisationen in allen Bereichen - vom Sport bis zur Kultur - stellt der Bund 700 Mio. Euro aus dem Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung. Die Kriterien stehen noch nicht fest.

Familienhärtefonds: Mit bis zu 60 Mio. Euro greift der Staat Familien unter die Arme, die wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit Einkommen verloren haben - und zwar mit 50 Euro pro Kind für höchstens drei Monate. Für die zweite Tranche (für Familien, die schon vor Corona von Arbeitslosigkeit betroffen waren) werden die Richtlinien für die Auszahlung erst ausverhandelt.

Lohnsteuer: Die von der Regierung geplante Tarifsenkung für die erste Steuerstufe (von 25 auf 20 Prozent) wird rückwirkend auf Jänner 2020 vorgezogen. Das bringt den SteuerzahlerInnen (und den ArbeitnehmerInnen mit niedrigem Einkommen durch 100 Euro Negativsteuer) 1,6 Mrd. Euro pro Jahr.



Arbeitslosen-Bonus: Arbeitslose, die zwischen Juli und September mindestens zwei Monate auf Suche nach Beschäftigung sind, bekommen im September eine Einmalzahlung von Höhe von 450 Euro. In Summe rechnet die Regierung mit 250 Mio. Euro Ausgaben.

Familienbonus: Ebenfalls im September gibt es 360 Euro pro Kind automatisch gemeinsam mit der Familienbeihilfe, das macht in Summe 600 Mio. Euro aus.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen durch die Möglichkeit des **Verlustrücktrags** (zwei Mrd. Euro) und der **Degressiven Abschreibung** (900 Mio. für 2020 und 2021), eine **Investitionsprämie** (befristet auf 6 Monate, 1 Mrd. Euro) und angekündigte 6,3 Mrd. **Investitionen des Staates** (z.B. in erneuerbare Energien, Klimaschutz, Sanierungen, Gründerpaket, Breitbandausbau/Digitalisierung) verbessert werden

Mit einer Milliarde Euro unterstützt der Bund Investitionen von **Städten und Gemeinden**, denen durch Corona die Steuereinnahmen weggebrochen sind. Tragen sie selbst 50 Prozent dazu bei, sollen Gemeinden für die Sanierung von Schulen oder Kindergärten, Seniorenheimen, Sportplatzgestaltung etc. einen Zuschuss bekommen.

9. Ökonomen zu Krisenhilfen skeptisch - Noch zu viele Fragezeichen

Wifo: Aus ExpertInnensicht lassen die über das Wochenende angekündigten Krisenhilfen der Regierung noch viele Fragezeichen offen. "Da bedarf es einfach Konkretisierungen", sagte Josef Baumgartner vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). Maßnahmen wie die Einmalzahlung für Arbeitslose, Familienbonus oder Investitionsprämie könnten aber durchaus taugliche Instrumente sein, um die Konjunktur zu stimulieren. "Aus Untersuchungen wissen wir, dass die Konsumneigung bei Haushalten mit sehr niedrigen Einkommen am höchsten ist", erklärte Baumgartner. Daher sei zu erwarten, dass die zusätzlichen 450 Euro zum Arbeitslosengeld ab September direkt in die Wirtschaft fließen.

Bei den Zusatzzahlungen für Familien mit Kindern sei das nicht so einfach vorherzusagen, da die Empfänger der Leistung hier über alle Einkommensgruppen verteilt sind. Bei Eltern, die höhere Einkommen beziehen, bestehe aus volkswirtschaftlicher Sicht die Gefahr, dass das Geld eher gespart wird.

Entscheidend sei ein diffuses, allgemeines Gefühl der Unsicherheit. "Es ist ja nicht wirklich das Virus selbst, das konjunkturschädigende Wirkung hat, sondern die Verhaltensänderungen der Menschen", sagte Baumgartner im APA-Gespräch. Auch das durch Mund-Nasen-Schutz eingeschränkte Einkaufserlebnis habe dazu beigetragen, dass die Menschen weniger konsumieren und wichtige Anschaffungen eher auf später verschieben. Dagegen könnten wirtschaftspolitische Maßnahmen allein nichts ausrichten, so Baumgartner. Die Investitionsprämie für Unternehmen sieht er vor diesem Hintergrund positiv, da sie ein Anreiz sind, ohnehin bereits geplante Investitionen noch heuer durchzuführen. "Es kann schon gewisse Vorzieheffekte geben, wodurch sich auch die Rezession abschwächen würde, was insgesamt die Erwartungen stabilisieren würde", führte Baumgartner aus.

Alles in allem sei von den Plänen der Regierung aber noch zu wenig bekannt, um eine Gesamteinschätzung abgeben zu können. "Bei den geplanten Mehrwertsteuersenkungen "ist natürlich noch das Problem, das man das EU-konform hinbekommen muss". Denn das europäische Recht erlaubt nur eine bestimmte Anzahl von reduzierten Steuersätzen in diesem Bereich. Diese Zahl ist in Österreich bereits erfüllt.

AK: Auch Markus Marterbauer, Ökonom der Arbeiterkammer (AK), wollte die Vorhaben noch nicht beurteilen, solange die konkreten Zahlen nicht bekannt sind. Der Wirtschaftsforscher gab sich aber skeptisch und vermisst Weichenstellungen für Arbeitssuchende. "Was mich wundert, ist, dass bisher überhaupt nichts zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bekannt ist", meinte er. Bei Sektoren, wo die Beschäftigungsaussichten schlecht sind, wie der Tourismus, müsste viel intensiver überlegt werden, "wie man die Leute herausbringt und in neue Berufe reinbringt. Das ist eine ganz entscheidende Frage." Großen Handlungsbedarf sieht Marterbauer bei den Jungen, deren Einstieg in den Arbeitsmarkt durch die Coronakrise behindert wird. "Da steuern wir auf ein riesiges Problem zu", sagte er. Betroffen seien PflichtschulabgängerInnen genauso wie MaturantInnen, laut Marterbauer bräuchte es für sie viel mehr Ausbildungsplätze an weiterführenden Schulen. Ein Fokus könnte auf Ausbildungen liegen, wo es zumindest vor der Krise einen Fachkräftemangel gab - beispielsweise im Bereich Pflege.



Agenda Austria: Die Agenda Austria plädiert wiederum dafür, gezielte Anreize für Unternehmen zu schaffen, um neues Personal aufzunehmen. Ein Baustein wäre das temporäre Streichen des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung bei Neueinstellungen. Das koste den Staat zwar Geld, sei aber langfristig noch günstiger als die Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Des Weiteren ist das wirtschaftsliberale Institut dafür, die Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitssuchende aufzuweichen.

10. Bundesschulen sollen Vereinen im Sommer offenstehen

Die Bundesschulen sollen Vereinen auch im Sommer mindestens zwei Wochen offenstehen. Darum hat Bildungsminister Heinz Faßmann die DirektorInnen der AHS und BHS in einem Brief gebeten. Dabei gelten die gleichen Regeln wie für die Überlassung des Schulraums während des Schuljahrs - die Vereine müssen also etwa die Reinigungskosten tragen. Schon jetzt greifen viele Vereine während des Schuljahrs auf Schulinfrastruktur, etwa Sportanlagen oder Klassen, zurück. In dem Schreiben verweist Faßmann auf die eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten während der Coronakrise bzw. die gute Infrastruktur der Schulen und sieht es "als einen wichtigen Beitrag des Bildungssystems, dass diese auch in den Sommerferien örtlichen Vereinen/Initiativen als 'nutzbarer Raum' zur Verfügung steht". Die genauen Rahmenbedingungen sollen die DirektorInnen mit den Vereinen abstimmen. Darüber hinaus erhält die vom Bildungsministerium organisierte Wien-Aktion, in deren Rahmen SchülerInnen die Bundeshauptstadt kennenlernen können, eine abgespeckte Sommer-Ausgabe. Vereine, Organisationen und Gemeinden können dabei in Gruppen von bis zu zehn Kindern zwischen zehn und 14 Jahren plus einer Aufsichtsperson an unterschiedlichen Führungen teilnehmen. Statt der sonst üblichen ganzen Woche gibt es das Angebot aber nur halbtags oder ganztags von 6. Juli bis 6. September. Im kommenden Schuljahr soll die aufgrund der Corona-Pandemie im zweiten Semester eingestellte Wien-Woche dann wieder regulär über die Bühne gehen.

11. Konsumverhalten: Corona-Krise verschiebt Werte

Mit der Corona - Krise haben sich die Prioritäten der österreichischen Bevölkerung verschoben. Luxus, Verschwendung und Shopping gelten als Begriffe der Vergangenheit. Arbeitslosigkeit, Preisstabilität, Leistbares Wohnen, Gesundheit und Pflege sind die neuen Hauptthemen, die Österreichs Bevölkerung 2020 bewegen. "Ausgelöst durch die Corona-Krise, zeichnet sich ein Wandel im Privatleben, in der Gesundheitsvorsorge, im Beruf, in der Ausbildung und natürlich auch beim Konsum ab." sagt dazu die Geschäftsführerin des Österreichischen Gallup Instituts, Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Fronaschütz.

Wesentlicher Auslöser dieser Entwicklung ist die veränderte wirtschaftliche Situation: Jede/r zweite Österreicher (49 Prozent) befürchtet laut Umfrage infolge der Krise langfristige wirtschaftliche Nachteile für sich. Die Angst wirkt umso stärker, je geringer oder unsicherer das Einkommen ist. Fronaschütz: "Die Corona-Krise ist dabei, das Wertesystem unserer Gesellschaft grundlegend zu verändern. Über 70 Prozent der ÖsterreicherInnen benennen Arbeitslosigkeit und Gesundheit als die Themen, die in der Krise am stärksten an Bedeutung gewonnen haben. Mehr als 50 Prozent sehen Regionalität im Aufwind und setzen dies auch in ihrem Einkaufsverhalten um. Fast ebenso viele stellen sich die Frage nach leistbarem Wohnen und machen sich Sorgen wegen ausufernder Staatsschulden. Die Digitalisierung erkennen quer durch die Generationen fast 40 Prozent der Österreicher als bestimmenden Trend unserer Gesellschaft." Im Mittelfeld liegen mit über 30 Prozent die Themen Grenzschutz, Energieversorgung, Steuer- und Bildungsreform sowie Klimaschutz, Pensionsreform und Kriminalitätsbekämpfung. Ganz am Ende der persönlichen Prioritätenskala stehen Themen „aus Zeiten der Hochkonjunktur“: 22 Prozent sehen KonsumentInnenrechte als zeitgeistig im Aufwind, 16 Prozent die Förderung von Kunst und Kultur. Ganz am Ende der Werteskala stehen für die Bevölkerung Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung, denen lediglich zehn Prozent der Befragten wachsende Bedeutung zumessen.

Die ÖsterreicherInnen setzen ihre neuen Wertvorstellungen auch beim Reisen und vor allem beim Einkauf um. Fronaschütz: "Bewusster, maßvoller und nachhaltiger Konsum heißt das neue Leitbild.

Acht von zehn KonsumentInnen beabsichtigen, stärker auf regionale Herkunft der gekauften Produkte zu achten. Für zwei Drittel spielen Nachhaltigkeit und Qualität eine größere Rolle, neun von zehn wollen hingegen auf den Kauf von Prestige- und Luxusmarken verzichten". Nicht zu übersehen ist ein starker Trend zu preisbewusstem Einkauf.



Fronaschütz: "Die Krise trifft NiedrigverdienerInnen sowie Personen, die von Gehaltseinbußen oder gar Arbeitslosigkeit betroffen sind, am stärksten. Für diese Bevölkerungsgruppe wird jetzt beim Einkauf der Preis zum Hauptkriterium." Bei Gallup zieht man Parallelen zur Finanzkrise 2008. Fronaschütz: "Die Corona - Krise hat die größere Zäsur im Konsumentenverhalten ausgelöst als die Finanzkrise. Jetzt wird nämlich die Globalisierung als Wirtschaftsmodell in Frage gestellt, die Mobilität rückt in den Hintergrund. In unseren Umfragen im Jahr 2009 zählten sowohl Globalisierung als auch Mobilität noch zu den Zukunftsthemen."

12. 21.500 weniger Personen in Kurzarbeit, 11.720 weniger Arbeitslose

Die Zahl der Personen in Kurzarbeit und die der Arbeitslosen ist im Vergleich zur Vorwoche erneut gesunken. Wie das Arbeitsministerium am Dienstag mitteilte, sind um 21.500 weniger Personen in Kurzarbeit, die Zahl der Arbeitslosen ist im Wochenvergleich um 11.720 zurückgegangen. Damit sind aktuell 480.896 Personen arbeitslos (inklusive Schulungen) und 1,139 Millionen Personen befinden sich in Kurzarbeit. Im Vergleich zum historischen Höchststand der Arbeitslosigkeit Mitte April gibt es damit rund 107.000 weniger Betroffene, zum Vorjahr sind es derzeit noch knapp 150.000 mehr. Bei der Abrechnung der Kurzarbeit geht es laut Ministerium voran. So wurden mittlerweile Abrechnungen im Wert von mehr als 2 Mrd. Euro bearbeitet, in der Vorwoche waren es noch rund 1,5 Mrd. Euro.

13. Wissenschaft und Politik im Gespräch über "COVID-19: Lehren für die Zukunft"

ExpertInnen aus den verschiedensten Fachgebieten diskutierten im Palais Epstein mit Abgeordneten Lehren aus der COVID-19-Krise in der Dialogreihe "Wissenschaft und Politik", die 2018 vom Parlament und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ins Leben gerufen worden ist. Erörtert wurden nicht nur die Bereiche Medizin und Life Sciences, sondern auch die Anwendung von mathematischen Modellen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus, der Einsatz von künstlicher Intelligenz, die Auswirkungen der Pandemie auf Mensch und Gesellschaft sowie auf die Volks- und Geldwirtschaft. Für die Fortsetzung der Partnerschaft zwischen Wissenschaft und Politik sprach sich Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka aus. Bei den Gesprächen am Vormittag über das Thema "COVID-19: Lehren für die Zukunft" wurden zahlreiche interessante Aspekte angesprochen, die für die Politik relevant seien, urteilte Sobotka.

Burgmann, Knapp und Müller zu Medizin und Life Sciences

Heinz Burgmann, Leiter der klinischen Abteilung für Infektionen und Tropenmedizin an der Universität Wien, Sylvia Knapp, Professorin für Infektionsbiologie am Labor der Medizinischen Universität Wien und der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Markus Müller, diskutierten Fragen zum Themenkreis Medizin und Life Sciences. Die Erfahrungen der ersten COVID-19-Welle machten deutlich, dass die fehlende Digitalisierung – vor allem in Hinblick auf Patientendaten - eine Schwachstelle war; es gab zu viel auf Papier. Ebenso sollte eine bessere Vorbereitung und das Sprechen mit einer Stimme, auch europaweit, bedacht werden. Positiv bewertet wurde abschließend, dass der Glaube an die Wissenschaft relativ hoch sei und dass es nun gelte, diesen Effekt für die Zukunft zu nutzen. Binnen kurzer Zeit erschien eine Fülle von Publikationen zu COVID-19. Sinn machen würde es nach Meinung der ExpertInnen auch, wenn es in Zukunft eine Anlaufstelle für die Bevölkerung und für PolitikerInnen im Falle von Epidemien gäbe.

Mathias Beiglböck und Martin Posch zu mathematischen Modelle zur Ausbreitung des Coronavirus, Einsatz von künstlicher Intelligenz

Mathias Beiglböck vom Institut für Mathematik und Martin Posch vom Zentrum für Medizinische Statistik, Informatik und Intelligente Systeme der Medizinischen Universität Wien betonten, dass hinsichtlich der Vertiefbarkeit von Daten in Österreich noch Aufholbedarf bestehe. Ebenso müssten die Daten für die Forschung zur Verfügung stehen und hinsichtlich Epidemien müsste Contact-Tracing neu bewertet werden. Die Wissenschaftler wiesen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen zu COVID-19 weltweit nicht standardisiert waren und somit auch nicht miteinander vergleichbar gewesen seien.



Claus Lamm und Magdalena Pöschl zu Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft

Die Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft wurden durchaus kontroversiell diskutiert. Claus Lamm vom Institut für Psychologie der Kognition, Emotion und Methoden der Universität Wien und Magdalena Pöschl vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien betonten, dass Österreich hinsichtlich der Bewältigung der COVID-19-Krise durchaus gut da stehen würde, da ein Zusammenbruch des medizinischen Systems verhindert werden konnte. Dennoch sollte hinterfragt werden, so die ExpertInnen, ob der Weg zum Ziel gut war.

Herauskristallisiert hatte sich, dass die Kommunikation und die Klarheit von Normen einen entscheidenden Punkt darstellten. Sachverstand, das Sichtbarmachen von Graustufen und Diversität könnten hier hilfreich sein. Die während der COVID-19-Krise gemachten Erfahrungen seien auch für andere Krisen wie etwa die Klimakrise brauchbar, so einstimmige Meinung der DiskutantInnen.

Sigrid Stagl und Josef Zechner zu Auswirkungen auf Volks- und Geldwirtschaft

Wie sollte die Wirtschaft bei Krisen organisiert sein? Das war eine der zentralen Fragestellungen beim Themenbereich "Auswirkungen auf Volks- und Geldwirtschaft". Die Leiterin des Institute for Ecological Economics der Wirtschaftsuniversität Wien, Sigrid Stagl und Josef Zechner vom Institute for Finance, Banking und Insurance der Wirtschaftsuniversität Wien waren sich einig, dass die Antwort darauf Resilienz lautet, also die Fähigkeit des Systems, sich nach Krisen wieder selbst zu organisieren. Ebenso entscheidend ist für Firmen die Stärkung des Eigenkapitals. Es wurde im Zuge der Krise viel von "Selbstversorgern" gesprochen – doch was das wirklich bedeute, dazu gebe es wenig Forschung, so die WissenschaftlerInnen. Denn eines sei klar: "Schnell und billig" – das funktioniere bei Krisen nicht. Welche Strukturen brauche es, um im Krisenfall gut aufgestellt zu sein? Ein Ziel für die Wirtschaft der Zukunft müsse es jedenfalls sein, die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

14. 70 Verfahren zu den COVID-19 Maßnahmen sind beim VfGH anhängig.

70 Verfahren zu den Covid-19-Maßnahmen sind beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) derzeit anhängig – zum Großteil sogenannte Individualanträge, mit denen Gesetze und Verordnungen von den jeweiligen Betroffenen direkt beim VfGH angefochten werden können. Die einen Antragsteller stoßen sich an den allgemeinen Ausgangsbeschränkungen, die anderen an den (euphemistisch als „Untersagung des Betretens von Kundenbereichen“ bezeichneten) Betriebssperren. Gespannt wartet die juristische Fachwelt nun auf die Verteidigungslinie der Bundesregierung. Die vom VfGH großzügig bemessenen Äußerungsfristen, gerechnet ab 1. Mai, laufen diese Woche ab. Der VfGH hat angekündigt, bis Mitte Juli die ersten Entscheidungen zu fassen.

Diese „erste Welle“ an Corona-Fällen wird der VfGH gut mit den Werkzeugen bewältigen können, die er sich in der Vergangenheit zurechtgelegt hat: Allgemein gilt eine Zurückweisung aller Anträge als wahrscheinlich. Denn der VfGH hat immer wieder – wenn auch umstritten – judiziert, dass mit dem Außerkrafttreten einer angefochtenen Regelung auch die „aktuelle Betroffenheit“ des Antragstellers wegfällt – und es damit keinen Grund mehr für eine inhaltliche Entscheidung gibt. Aber wie auch immer der VfGH die „erste Welle“ bewältigen wird, ob mit alten oder neuen Lösungsansätzen: Die „zweite Welle“ der Pandemie kommt erst, und sie wird (auch, aber nicht nur beim VfGH) viel größer und herausfordernder werden als die erste: Zum einen werden wohl nicht alle verhängten Verwaltungsstrafen auf Ebene der Landesverwaltungsgerichte (LVwG) aufgehoben werden. Viele Betroffene werden es sich dann nicht nehmen lassen, ihre Strafen beim VfGH zu bekämpfen. Vor allem aber wird es zu einer Vielzahl an zivilrechtlichen Streitigkeiten kommen. Manches davon werden die Zivilgerichte eigenständig klären müssen, zum Beispiel, ob eine Pandemie ein „außerordentlicher Zufall“ im Sinn von Paragraph 1104 ABGB ist.

Auch Investorenschutzklagen wegen COVID-Maßnahmen kommen

Die einschneidenden Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie werden eine Reihe von internationalen Verfahren nach sich ziehen. Immer mehr große Anwaltskanzleien, die in diesem Sektor tätig sind, empfehlen ihren Kunden bereits die Prüfung einer solchen Klage vor einem Schiedsgericht der Weltbank. Ermöglicht werden diese Verfahren durch tausende bilaterale Abkommen, die allesamt Paragraphen zum Investorenschutz (ISDS) enthalten.



Klage gegen „Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen“

Bereits Ende März, als das Coronavirus in Italien wütete, hatte eine italienische Kanzlei „erste Reflektionen“ über mögliche ISDS-Klagen in den Raum gestellt. Weitere Kanzleien folgten, auch der Wiener Rechtsinformatiker und Völkerrechtsexperte Erich Schweighofer ist überzeugt, dass es zu solchen Klagen gegen einzelne Staaten kommen wird. Geklagt wird also – vereinfacht gesagt – gegen Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen. Aktuell betreffen die meisten Klagen den Energiesektor, in vielen Fällen geht es dabei um Förderungskürzungen für erneuerbare Energien oder auch um deren nachherades Gegenteil. Im Dezember 2019 wurde Schweden wegen eines neuen Umweltgesetzes, das den Uranabbau verbietet, auf 1,8 Milliarden Dollar Schadenersatz geklagt. Die klagende Partei ist eine australische Bergbaufirma, die über Lizenzen zum Abbau von Uran in Schweden verfügt. Das Gros der Kläger im Energiesektor sind aktuell allerdings keine Energiekonzerne sondern Finanzinvestoren.

15. Volksbegehren: Eintritt jederzeit ohne Voranmeldung zu gewährleisten

Die im Leitfaden, gemäß den Bestimmungen des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG, angeführten Öffnungszeiten der Eintragungslöcher sind im Eintragungszeitraum von 22. Juni bis 29. Juni 2020 ohne Einschränkungen einzuhalten. Die Eintragungslöcher sind daher durchgehend zu den von den Gemeinden verlautbarten Zeiten offen zu halten. Eine Voranmeldung durch eintragungswillige Personen ist nicht vorgesehen. Der ungehinderte Zutritt zum Eintragungslöcher unter Einhaltung entsprechender Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 muss jederzeit gewährleistet sein.

16. VGW Judikatur zu Covid-19 Strafen wegen des Betretens öffentlicher Orte

In seiner Entscheidung vom 05.06.2020 zu VGW-031/047/5718/2020 hatte das Verwaltungsgericht Wien (VGW) über die Rechtmäßigkeit eines Straferkenntnisses zum Betreten öffentlicher Orte gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes zu entscheiden. Nach der Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020 i.d.F. BGBl. II Nr. 108/2020 sei in der Zeit von 16.03.2020 bis 13.04.2020 der Aufenthalt am einem öffentlichen Ort verboten gewesen, wenn er nicht durch die unter § 2 dieser VO aufgezählten Ausnahmen gerechtfertigt gewesen sei.

Der Beschwerdeführer habe sich daher strafbar gemacht, weil er am 21.03.2020 seine Wohnung verlassen habe, um in der Wohnung einer anderen Person Zeit miteinander zu verbringen. Er habe daher gegen § 3 Abs. 3 und § 2 COVID-19-Maßnahmengesetz iVm. § 1 der VO gem. § 2 Z 1 des COVID-19 Maßnahmengesetzes verstoßen und wurde zu einer Geldstrafe von EUR 500,- (10 Stunden Ersatzfreiheitsstrafe) verurteilt.

Begründend führt die belangte Behörde im Wesentlichen aus, man müsse automatisch, um von einer Wohnung zu einer anderen zu kommen, den öffentlichen Ort betreten, auch wenn man den Großteil der Strecke im Auto zurücklegen würde. Der Beschwerdeführer habe sich mit der anderen Person ausschließlich zum persönlichen Vergnügen getroffen und würde sein Aufenthalt daher unter keine der in § 2 der zitierten Verordnung genannten Ausnahmen fallen. Da auch kein Vorbringen erstattet worden sei, das geeignet gewesen wäre, das mangelnde Verschulden des Beschuldigten glaubhaft zu machen, seien auch die subjektiven Voraussetzungen der Strafbarkeit gegeben.

Das VGW gab der Beschwerde statt und stellte das Verfahren ein, da der Zweck des Betretens eines öffentlichen Ortes dem klaren Gesetzeswortlaut nach für das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes gemäß § 2 Z 5 COVID-19-Maßnahmen-VO unerheblich ist. Angesichts des unzweifelhaften Auslegungsergebnisses ist dem Umstand, dass der zuständige Verordnungsgeber allenfalls in Presseerklärungen oder dergleichen eine davon abweichende Auffassung vertreten hat, keine rechtserhebliche Bedeutung beizumessen.

Zur Entscheidung im Volltext: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=9fb9968-9452-4ce2-b350-8dc8472b16ba&Position=1&SkipToDocumentPage=True&Abfrage=Lvwg&Entscheidungsart=Undefined&Bundesland=Undefined&AenderungenSeit=Undefined&SucheNachRechtssatz=True&SucheNachText=True&GZ=&VonDatum=01.01.2014&BisDatum=11.06.2020&Norm=&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=Covid*&Dokumentnummer=LWGT_WI_20200605_VGW_031_047_5718_2020_00



17. Antrag für 2. Familientranche auch ohne Richtlinie

Für die zweite Tranche des Familienhärtefonds können - und sollten - bereits Anträge gestellt werden, auch wenn die Richtlinie dafür noch nicht vorliegt, meint der Verwaltungsjurist Peter Bußjäger in der "Wiener Zeitung" (Dienstag-Ausgabe). Diese Coronahilfe ist für Eltern reserviert, die bereits vor dem 28. Februar arbeitslos waren und bisher nichts bekommen haben. 50 Euro pro Kind und Monat für maximal drei Monate können diese Eltern "zur Bewältigung von Mehraufwendungen aufgrund der Pandemiefolgen erhalten" - aus dem mit in Summe mit 60 Millionen dotierten Familienhärteausgleich. Der erste Teil der Hilfe ging an Kinder, deren Eltern durch die Coronakrise nach dem 28. Februar die Arbeit verloren haben. Dafür können seit 15. April Anträge gestellt werden, seit Anfang Juni wird Geld überwiesen. Zur zweiten Förderschiene für schon länger arbeitslose Eltern liegt zwar seit 5. Mai das Gesetz vor. Aber die angekündigte Richtlinie, mit der die Voraussetzungen definiert werden sollen, fehlt noch. Bußjäger geht jedoch davon aus, dass auch diese Eltern nicht noch länger warten müssen: Denn im Gesetz steht, dass Eltern mit Hauptwohnsitz Österreich und Familienbeihilfe für zumindest ein Kind "anspruchsberechtigt" sind. Das bedeute aus Sicht des Juristen einen Rechtsanspruch. Und somit könne auch ein Antrag gestellt werden - mit Hinweis auf die Gesetzespassage (§ 38a, Z 9 Familienlastenausgleichsgesetz), einzubringen beim Arbeits- und Familienministerium. Bekommt man eine negative Antwort, kann man den Bescheid anfechten, meint der Bußjäger.

Ein schneller Antrag könnte deshalb Sinn machen, weil die 150 Euro Härteausgleich möglicherweise in den neu angekündigten Familienbonus von zweimal 360 Euro inkludiert werden könnten. Hat man den Antrag bereits gestellt, könnte ein Aufgehen in künftige Leistungen (auch mit einer Gesetzesänderung) verfassungsrechtlich problematisch sein, so Bußjäger.

18. Bäder: Mehr Platz, keine Masken - ein wichtiger Schritt in die zurückkehrende Normalität

Mit 15.06. wurden die „Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz (BHygG) und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012)“ des Gesundheitsministeriums (BMSGPK) folgendermaßen geändert:

- I. Badeanlage: es gilt nur noch die Einhaltung des Mindestabstandes, die Bemessungsgrundlage für die Zugangsbeschränkung von 10 m²/Person gilt nicht mehr.
- II. Sammelumkleiden: Hinweise anbringen auf eigenständiges Warten der Badegäste
- III. Saunaanlagen und Warmluft- und Dampfbäder: zwischen den einzelnen Nutzungsdurchgängen erfolgt eine kurzzeitige Stoßlüftung und Pause von 15-20 Minuten.
- IV. Saunaanlagen und Warmluft- und Dampfbäder: Bemessungskriterium von 10 m² ist gefallen und wurde ersetzt durch die 4 m²-pro-Nutzer-Regel!
- V. Im Becken ist ein Abstand von 1-2 Metern zwischen den Badenden einzuhalten (Berechnungsgrundlage 6 m² pro Person).
- VI. Aufgüsse sind zulässig, aber Wedeln ist weiterhin nicht erlaubt!
- VII. MNS-Masken müssen auch im Innenbereich nicht mehr getragen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die aktuelle Fassung der Empfehlungen finden Sie in **Beilage 1**

19. Corona-Krise: Kaum Generationen-Wohnen

Getreu dem Unternehmensmotto „Ganz bei Ihnen“ hat Raiffeisen Immobilien, die Immobilienmakler-Organisation der Raiffeisen Bankengruppe, in einer repräsentativen Befragung die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wohnbedürfnisse der ÖsterreicherInnen erhoben.



Demnach entstand während der Corona-Krise nur bei jedem achten Befragten (13%) der Wunsch, im größeren Familienverband zu leben, z.B. gemeinsam mit Eltern oder Großeltern, aber auch mit Kindern, die bereits ausgezogen sind. Bei Frauen ist dieser Wunsch mit 16% deutlich stärker ausgeprägt, ebenso bei den 40- bis 50jährigen: Hier wünschen sich 17% generationenübergreifendes Wohnen im Familienverband, was wohl damit zu tun hat dass die Eltern dieser Altersgruppe zumeist bereits sehr betagt und häufig pflegebedürftig sind.

Generation 50plus legt Wert auf Eigenständigkeit

Interessantes Detail: Am wenigsten beliebt scheint generationenübergreifendes Wohnen in der Generation 50plus zu sein – hier wünschen sich das nur 11% der Befragten. „Gerade die Generation der Best-Ager legt beim Wohnen großen Wert auf Eigenständigkeit und Qualität.“ resümiert Ing. Mag. (FH) Peter Weinberger, Sprecher von Raiffeisen Immobilien Österreich.

20. Euro-Comm-Update zur COVID-Situation in Ost- und Südosteuropa

In den östlichen Staaten der EU sowie auf dem Balkan kämpft man derzeit mit den teilweise verheerenden wirtschaftlichen Folgen der Epidemie. In **Beilage2** finden Sie neben einem Überblick über die Infektionszahlen, auch Berichte über die Stimmungslage in den einzelnen Ländern, wie gut oder schlecht die Regierungen die Beschränkungen und Lockerungen gemanagt haben sowie einen Überblick über die jeweiligen nächsten Schritte, vor allem im Tourismus.

21. 23. Juni ist Tag der Daseinsvorsorge

Mitte März 2020 wurde das öffentliche Leben in Österreich durch die Coronakrise stark eingeschränkt. Die öffentlichen und kommunalen Unternehmen sorgen jedoch auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin für die Versorgungssicherheit in den Kommunen und halten die Städte sowie die Gemeinden am Laufen. In Krisenzeiten ist es besonders wichtig, dass die breite Palette der Daseinsvorsorge in Österreich verlässlich und reibungslos funktioniert. Unsere MitarbeiterInnen leisten dafür jeden Tag Außerordentliches. In diesen Zeiten kann die wichtige Rolle der Unternehmen der Daseinsvorsorge nicht genug betont werden. Seit 2017 gibt es den Tag der Daseinsvorsorge – zu diesem Zweck stellen wir Ihnen gerne das VÖWG/VKÖ-Video zu Rolle der Daseinsvorsorge in der Coronakrise mit den nachstehenden Links zur Verbreitung in Ihren sozialen Medien zur Verfügung.

Original

Download: http://www.vkoe.at/wp-content/uploads/Daseinsvorsorge_Coronakrise_FinalCut_HQ.zip
 Vimeo: <https://vimeo.com/411364410>
 Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=lsyZkJoSrJk&t=3s>

Kurzfassung (twittertauglich – kürzer als 2min20sek)

Download: http://www.vkoe.at/wp-content/uploads/Daseinsvorsorge_Coronakrise_Kurzfassung_HQ.zip
 Vimeo: <https://vimeo.com/417923641>
 Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=HdMz3tszxSk&t=2s>

Englisch

Download: http://www.vkoe.at/wp-content/uploads/Daseinsvorsorge_Coronakrise_Englisch_HQ.zip
 Vimeo: <https://vimeo.com/419846329>

22. „Die Corona-Krise ist die Sternstunde unserer Demokratie“

Zukunftsforscher Daniel Dettling erklärt, wie Demokratie und BürgerInnen zeigen, wozu sie fähig sind, wenn es wirklich darauf ankommt, und wie wir in Zukunft über Corona reden und denken werden. Von der Geschlechterfrage über Kulturtechniken bis hin zur politischen Führung beschreibt Dettling sieben Trends, die Mut machen für die Zeit nach der Pandemie. Dabei sieht der Zukunftsforscher auch einen Trend zur Stärkung der Kommunalpolitik.

Mehr dazu: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article209231427/Zukunftsforschung-Die-Corona-Krise-ist-die-Sternstunde-unserer-Demokratie.html>



Aus den Bundesländern

1. Land Salzburg erhöht Unterstützung für Ferienbetreuung

Nachdem die Regeln für Ferienlager und anderweitige Kinderbetreuung während der Sommermonate vom Bund festgelegt wurden, erhöht nun das Land Salzburg den Zuschuss für Ferienbetreuung um ein Drittel und verlängert den Einreichzeitraum für Betreuungsangebote. Um den Bedarf zu ermitteln, wurde eine Erhebung der Schließzeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen in allen 119 Salzburger Gemeinden durchgeführt.

Mehr dazu: <https://www.sn.at/salzburg/politik/gelockerte-regeln-und-mehr-foerderung-fuer-ferienbetreuung-in-salzburg-88916377>

2. Land Niederösterreich verdoppelt Lehrstellenangebot

Das Land Niederösterreich und die Landesgesundheitsagentur verdoppeln in den nächsten drei Jahren das Lehrstellenangebot von bisher 250 auf 500. Umfasst sind nach einer Aussendung vom Freitag vorrangig die Bereiche Verwaltungsassistent, Bürokaufmann und Informationstechnik. Geboten werde auch die Möglichkeit der Lehre mit Matura. "Die Lehrlinge werden auch regional in den unterschiedlichen Dienststellen des Landes und der Landeskliniken bzw. Pflege- und Betreuungszentren ausgebildet - ganz im Sinne der Dezentralisierung werden die Lehrstellen also in allen Regionen geschaffen", erläuterte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Verwiesen wurde per Aussendung auch auf eine bereits ins Leben gerufene Initiative von Land und AMS Niederösterreich. Betriebe erhalten über drei Monate hinweg Einstellungsbeihilfen von bis zu 500 Euro, wenn sie Personen anstellen, die nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung aufgrund der Coronakrise arbeitslos gemeldet sind.

3. Steirische Sozialpartner wollen umfassenderes Sommerbetreuungsangebot

Die steirischen Sozialpartner von Wirtschaftskammer (WK), Arbeiterkammer (AK), Industriellenvereinigung (IV) und Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) haben am Montag in einer gemeinsamen Pressekonferenz mehr Anstrengungen der Politik für eine umfassende Sommerbetreuung für Kinder gefordert. Nach der Coronakrise, in der viele Eltern ihre Urlaube aufgebraucht haben, brauche es mehr Angebot.

Obwohl das Land Steiermark vor rund eineinhalb Wochen die sogenannte Sommerschule in den letzten beiden Ferienwochen und die Stadt Graz eine Ausweitung des Betreuungsangebots schon vorgestellt haben, forderten die Sozialpartner noch mehr Anstrengungen in Richtung Technik und Internationalisierung. "Die Coronakrise zeigte Lücken auf - vor allem eine Betreuungslücke und die Situation wird sich im Sommer verschärfen", prognostizierte der steirische WK-Präsident Josef Herk. Neun Wochen Sommerferien ohne flächendeckende Betreuung würden nicht mehr zur Gesellschaft passen. Schulstandorte müssten vermehrt für Betreuung im Sommer genutzt werden.

Herk gehe es dabei nicht nur darum, dass im Sommer Lerndefizite behoben, sondern auch gezielt Talente gefördert werden könnten. Als Beispiel nannte er die "Coding Weeks" der Wirtschaftskammer, bei denen am Vormittag Programmierung vermittelt wird, am Nachmittag Sport betrieben wird. Die Kurse in Graz sind allerdings laut Website bereits alle ausgebucht. Herk preschte auch noch mit einer weiteren Forderung vor: Drei neue AHS-Standorte im Raum Graz seien zu überdenken. Er würde lieber noch einen technischen Standort, eine HTL, sehen. Der Bedarf sei da. Das unterstrich auch der Präsident der steirischen (und seit dem heutigen Tag auch der Österreichischen) IV, Georg Knill: "Drei neue AHS sind nicht sinnvoll." Es brauche mehr Angebot im MINT-Bereich und bei der Internationalität. So sei etwa die GIBS, die Graz International Bilingual School, hervorragend, allerdings würde es dort zu wenige Plätze geben.



AK-Präsident Josef Pesslerl meinte auch, dass es Defizite beim praxisnahen Unterricht geben würde. Das HTL-Angebot müsse erweitert werden. Er betonte die Dramatik der bevorstehenden Sommerbetreuungsprobleme: "Viele Eltern wissen nicht, was sie im Sommer mit ihren Kindern machen sollen. Manche überlegen sogar ihren Beruf aufzugeben. Da läuten die Alarmglocken." Die Arbeiterkammer habe zwar drei Wochen für bis zu 200 Kinder Betreuung zur Verfügung gestellt, doch das sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. "Wir zeigen damit, wie es gehen könnte", so Pesslerl. Flächendeckend sei es für die AK nicht möglich.

ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner sah das Potenzial für Nachhilfe, die sich viele Eltern nicht leisten könnten. Durch Betreuung und Lernen würden keine Kinder auf der Strecke bleiben. Er sagte auch, dass es nicht unbedingt nur um Lehrer gehe, die die Betreuung übernehmen könnten. Viele Freiwillige und Privatpersonen würden sich anbieten, natürlich würde das auch etwas kosten. Pesslerl pochte auch auf die "echte Ganztagschule", die beitragsfrei sein müsste.

4. Steirische Abfallwirtschaft fährt Altkleidersammlung wieder hoch

Die mit der Covid-19-Pandemie vorerst ausgesetzte Altkleidersammlung in der Steiermark wird in den kommenden zwei Wochen wieder hochgefahren. Bis zum 1. Juli sollen wieder alle Sammelstellen zur Verfügung stehen, teilte das Land am Mittwoch mit. Die Pandemie hat die Aufbereitung der anfallenden Kleidermengen kurzfristig verunmöglicht, so dass die Altkleidersammlung in der Steiermark mit Anfang April ausgesetzt wurde. Mit der Entspannung der Situation werden die Abgabestellen langsam wieder geöffnet. Landesrat Hans Seitinger appellierte am Mittwoch gemeinsam mit der Stadt Graz, den Altkleidersammlungs-Anbietern, der Fachgruppe Entsorgungswirtschaft der Wirtschaftskammer Steiermark und dem Dachverband der Abfallwirtschaftsverbände, die Altkleider vorerst nicht in größeren Mengen anzuliefern.



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden sowie Anfragen und Interna

1. § 32 Epidemiegesetz – Vollzugsregelungen Ende Juni

Bis vor kurzem wies das BMSGPK die Bezirksverwaltungsbehörden an, vorerst keine Bescheide zum Verdienstentgang gemäß § 32 Epidemiegesetz in Zusammenhang mit COVID-19 erlassen, da noch entsprechende Regelungen zum Vollzug bekannt gegeben werden. Das die erwähnten Vollzugsregelungen nach wie vor nicht veröffentlicht wurden und sich die Anträge bei den Statutarstädten weiterhin anhäufen (in Linz sind es etwa um die 700) richtete der Österreichische Städtebund eine Anfrage an das Ministerium wann mit der Bekanntgabe der Vollzugsregelungen zu rechnen sei. Mittlerweile hat sich die Situation dahingehend geändert, dass um Bearbeitung der Anträge, die keinen Verdienstentgang zum Gegenstand haben, ersucht wird. Die näheren Ausführungsregelungen betreffend die Vollziehung der Bestimmungen des § 32 Epidemiegesetz in Bezug auf Vergütungen für den Verdienstentgang befinden sich lt. der Antwort des Ministeriums nach wie vor in Ausarbeitung. Mit diesen könne voraussichtlich erst Ende Juni gerechnet werden.

2. Steiermark-Wahlen: 61 Gemeinden mit neuen Wahllokalen und -zeiten

61 von 285 steirischen Kommunen haben für die Gemeinderatswahl am 28. Juni coronabedingte Änderungen bei der Wahlbehörde angemeldet. Es handelt sich laut Behördenleiter Wolfgang Wlattnig um geänderte Wahlzeiten sowie -lokale. Die meisten haben ihre Öffnungszeiten um eine Stunde verlängert, wie etwa in Kapfenberg. In Stanz im Mürztal kann nun in der Kultur- und Sporthalle gewählt werden. Bis zum Wochenende hatten Gemeinden Zeit, den wegen des Coronavirus aufgelegten Hygieneleitfaden mit den vorhandenen Wahllokal-Gegebenheiten abzugleichen und Änderungen zu beantragen. "Sie haben beurteilt, ob sich die Empfehlungen des Leitfadens mit den baulichen Gegebenheiten vereinbaren lassen." So manche Gemeinde entschied daraufhin, in andere Wahllokale auszuweichen. In Bruck an der Mur etwa kam neu das Erdgeschoß des Wirtschaftsparks hinzu, so Wlattnig zur APA. Er kündigte an, dass in den kommenden Tagen alle 804.095 Wahlberechtigten noch einmal eine amtliche Wahlinformation zugeschickt bekommen werden - egal ob sie schon am vorgezogenen Wahltag, per Briefwahl oder noch nicht gewählt haben. Wichtig sei, dass am 28. Juni nur noch jene ins Wahllokal gehen, die noch nicht ihre Stimme abgegeben haben für die ursprünglich für 22. März angesetzte Kür der GemeinderätInnen. Die Gemeinderatswahlen dürften wieder zu einem Anstieg bei der Vergabe von Wahlkarten führen. Schon die Zahlen vor dem Aussetzen der Wahl wegen der Corona-Pandemie waren hoch - auch weil viele schon wegen des Virus verunsichert waren und lieber per Brief wählen wollten. Daher wurden schon im März Wahlkarten nachgedruckt. Insgesamt sind es nun 240.000, die für diese Gemeinderatswahlen vorbereitet wurden. Davon wurden schon 92.974 bis zum 22. März ausgegeben. 33.480 WählerInnen haben bei der vorgezogenen Stimmabgabe am 13. März gewählt. Aufgrund dieser Zahlen glaubt Wlattnig, dass man mit den übrigen, gedruckten Wahlkarten leicht das Auskommen finden wird.

Gut 562.000 Euro für zusätzliche Schutzmaßnahmen

Die steirische Landesregierung hat am Donnerstag eine zusätzliche Finanzspritze für die steirischen Kommunen für die Gemeinderatswahlen am 28. Juni beschlossen: 562.866,50 Euro werden für Covid-19-Schutzmaßnahmen ausgeschüttet - exakt 0,70 Euro pro Wahlberechtigten, hieß es in einer Aussendung der Kommunikation Steiermark.



3. Linz: Drei Konsequenzen und hohe Motivation für die Zukunft

Nach exakt drei Monaten des Lock-Downs und der schrittweisen Lockerungen infolge der Corona-Pandemie ist in Linz weitgehend Normalität eingeleitet. Für die BürgerInnen können wichtige Dienst- und Verwaltungsleistungen wieder in gewohnter Qualität angeboten werden. Trotz hoher Arbeitslosigkeit sind auch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Linzer Unternehmen wieder angelaufen. Als wesentliche Konsequenzen aus der Pandemie bezeichnet der Linzer Bürgermeister Klaus Luger, dass sich in den letzten drei Monaten neue Formen der Kooperation und der Nachbarschaftshilfe entwickelten. Gemeinsam mit der Investitions-Offensive der Stadt Linz soll eine Kombination aus wirtschaftlicher und sozialer Innovation in Form eines „Paktes für Linz“ entstehen.

„Es geht konkret darum, etwa Unternehmen mit KünstlerInnen oder soziale Initiativen mit Plattformen oder Betrieben zusammen zu bringen. Letztlich wollen wir regionale Strukturen und damit auch Märkte stärken,“ betont Luger.

Besonders beeindruckend war die hohe Präsenz der Polizei in den Stadtteilen während der Pandemiezeit. Daraus resultierte ein gestärktes Sicherheitsgefühl der Linzer Bevölkerung. Durch die seit März feststellbaren sinkenden Kriminalitätsfälle und die beinahe völlig darnieder gelegene Mobilität hatten die ExekutivbeamtenInnen mehr Zeit für Patrouillen. Dies wird sich jedoch mit zunehmender Normalisierung ändern. Deshalb schlägt das Linzer Stadtoberhaupt vor, zusätzlich 150 PolizistInnen in Linz einzusetzen, die durch zusätzliche 50 Verwaltungsbeamte in ihrer Alltagsarbeit unterstützt werden sollten. Als dritte Konsequenz ortet Luger den Auftrag, auch im Magistrat die Digitalisierung der Arbeitsabläufe zu forcieren. Dies ermögliche effizientere Arbeitsabläufe durch weniger Bürokratie und habe den Vorteil für die BürgerInnen, ihre Anliegen entweder direkt elektronisch erledigen zu können oder unabhängig von Öffnungszeiten etwa Informationen zu erhalten. „Am Höhepunkt der Pandemie-Zeit hat sich gezeigt, dass Home-Office und digitale Bürgerkontakte gut funktioniert haben. Jetzt geht es darum, gemeinsam mit den Beschäftigten und deren Personalvertretung konkrete Digitalisierungsprojekte umzusetzen,“ betont Bürgermeister Luger.

Mehr dazu: https://www.linz.at/medienservice/2020/202006_106486.php

4. Linz: Magistrat zieht Lehren aus Coronakrise

700 der insgesamt 1300 Magistratsbeschäftigten haben während der Krise zuhause, also im Homeoffice gearbeitet. "Und es hat sich gezeigt, dass Befürchtungen, mancher würde sich dabei vor der Arbeit drücken, falsch gewesen sind. Im Gegenteil." Viele Mitarbeiter hätten selbstständiger als gewohnt gearbeitet und mehr Verantwortung übernommen.

"Entscheidungen, die sonst über vier Hierarchien gelaufen sind, sind plötzlich in zwei erledigt worden, weil es einfach nicht möglich war, die vorher so strengen Organisationsvorschriften einzuhalten", sagt Luger.

Positiv sei auch, dass vorher in diesem Bereich eher zurückhaltende MitarbeiterInnen die Scheu vor digitalen Abläufen und Arbeitswesen abgelegt hätten. All dies zusammen zeige, "dass Krisenzeiten die Chancen auf wirkliche Veränderungen bergen." Und diese Chance wolle die Stadt jetzt ergreifen.

So hat Luger als oberster Chef im Haus, die neue Magistratsdirektorin Ulrike Huemer, damit beauftragt, die Digitalisierung rascher als geplant voranzutreiben und auch die Organisationsabläufe einer Prüfung zu unterziehen.

Unterstützt von externen ExpertInnen, "denn es braucht hier als Korrektiv die Außensicht".

Weniger Behördendenken, mehr Kundenorientierung und verstärkter digitaler Kontakt mit den BürgerInnen" seien die Hauptstoßrichtung, sagt Luger. Zudem sollen die alten Strukturen und Hierarchien hinterfragt werden. "Dazu gehört auch, den einzelnen MitarbeiterInnen wie in einem modernen Unternehmen mehr Freiheit und Verantwortung zu übertragen", sagt der Bürgermeister. In einem ersten Schritt sollen nun neue Arbeitsmodelle durch Magistratsdirektorin Huemer und Personaldirektorin Brigitta Schmidberger gemeinsam mit der Personalvertretung erarbeitet werden. Mehrwert all dieser Maßnahmen für die LinzerInnen: Sie sollen sich Behördengänge ins Magistrat sparen und mehr als bisher digital erledigen können.



5. Stadt Linz vergibt 200.000 Euro Coronabonus an MitarbeiterInnen

Die Stadt Linz hat ein Bonusmodell für während der Coronakrise besonders geforderte MitarbeiterInnen entworfen. Insgesamt sollen 200.000 Euro - Boni zu 500, 800 und 1.000 Euro - verteilt werden. Bürgermeister Klaus Luger stellte das von Personalstadträtin Regina Fechter und Personaldirektorin Brigitta Schmidberger ausgearbeitete System am Mittwoch in einer Pressekonferenz vor.

Die Lösung sieht drei Kategorien von Bonuszahlungen vor: 1.000 Euro gibt es für MitarbeiterInnen, deren Einsatz weit über der erwartbaren Norm und der Normalarbeitszeit lag. 800 Euro bekommen jene, die überdurchschnittlichen Einsatz innerhalb der Normalarbeitszeit geleistet haben oder jene, die häufigen, direkten KundInnenkontakt hatten. 500 Euro erhalten MitarbeiterInnen, die punktuell abseits der Norm eingesetzt waren oder ihre angestammten Aufgaben unter erschwerten Bedingungen erfüllen mussten.

Insgesamt waren trotz Notbetrieb rund 1.300 der 2.760 MitarbeiterInnen im Magistrat und in der Kinderbetreuung durchgehend in Beschäftigung. Anfang April sei deutlich geworden, wie gut die Stadtverwaltung dank der Einsatzbereitschaft aller MitarbeiterInnen funktioniere. "Da war mir klar, dass wir zumindest außergewöhnliches Engagement besonders würdigen müssen", äußerte sich Luger.

6. Gratis-Events sollen Klagenfurter Innenstadt beleben

Eine Reihe von Gratisveranstaltungen soll im Juli und August BesucherInnen in die Klagenfurter Innenstadt locken. Unter dem Titel "Donnerszenen" werden jeden Donnerstag Newcomer und bereits etablierte KünstlerInnen in ansonsten für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Innenhöfen auftreten, gaben die Organisatoren am Mittwoch bekannt. Insgesamt sind 150 kurze Konzerte, Aufführungen und Lesungen geplant.

Wegen der Coronakrise finden einige geplante Veranstaltungen im Sommer nicht statt, dafür gibt es heuer die neue Kulturinitiative. Konkret sollen jeden Donnerstagabend fünf bis sechs Höfe in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr bespielt werden, sagte Klagenfurt-Marketing-Leiterin Inga Horny bei einer Pressekonferenz. In drei davon sollen musikalische Beiträge geboten werden. Wie es von der Stadt Klagenfurt heißt, soll es an den jeweiligen Abenden auch möglich sein, die Geschäfte länger, bis 22.00 Uhr, offen zu halten.

Das genaue Programm ist auf www.klagenfurt.at abrufbar.



Europa und International

1. Berlin streicht Schuluntersuchungen für Kinder im ersten Schuljahr

Seit Jahrzehnten überprüfen Gesundheitsdienste der Stadt unter anderem die sprachlichen Fähigkeiten, Motorik, Sehen, Hören und Größe und Gewicht von SchulanfängerInnen. Aufgrund der Pandemie entfallen im Herbst diese Einschulungsuntersuchungen für bis zu 10.000 Kinder wegen Personalnot in den zuständigen Gesundheitsämtern. Die AmtsärztInnen konzentrieren sich in der Corona-Krise auf den Infektionsschutz.

Mehr dazu: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/tausende-kinder-in-berlin-ohne-schuluntersuchungen-pandemie-verschaerft-ueberlastung-der-gesundheitsaemter/25915466.html>

2. Zuwenig Abstellplätze für Fahrräder in München

Aufgrund der Corona-Krise steigen immer mehr Menschen auf das Fahrrad um. Auf beliebten Routen und Radwegen wird es daher bereits eng. Aber auch Abstellplätze sind mittlerweile nicht nur in der Innenstadt, sondern auch rund um Bahnhöfe überfüllt. Und das, obwohl München 1.000 neue Abstellplätze pro Jahr schaffen will. Aktuell gibt es in der ganzen Stadt rund 39.000 städtische Abstellflächen für Räder, im Zentrum rund 3.400. Mittlerweile werden in München 18 Prozent der Wege per Rad zurückgelegt. Autoparkplätze in Abstellplätze für Räder umzuwandeln scheint daher ein notwendiger weiterer Schritt zu sein.

Mehr dazu: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-radfahren-stellplaetze-gutachten-1.4935477>

3. Brunnen in Paris werden mit Seifenspendern ausgestattet

Während den Ausgangsbeschränkungen hat die Stadt Paris Vorschläge eingeholt, wie man die öffentlichen Trinkbrunnen der Stadt mit Seifenspendern nachrüsten könnte. Damit möchte man die Menschen daran erinnern, sich regelmäßig die Hände zu waschen. Und man möchte allen, auch den jüngsten, die Möglichkeit geben, das auch im öffentlichen Raum zu tun. Die ersten Brunnen werden mit Prototypen der drei ausgewählten Modelle ausgestattet. In einem Monat wird eine Überprüfung durchgeführt. Mit dem Gewinnermodell sollen hundert Brunnen ausgestattet werden.

Mehr dazu: <https://www.20minutes.fr/paris/2798530-20200612-deconfinement-savon-bientot-disponible-cinquantaine-fontaines-eau-parisienne>

4. Deutschland: Datenbank über Rechtsakte und Gerichtsentscheidungen zu Corona-Maßnahmen

Unter dem Titel „Lex Corona“ wurde in Deutschland eine Datenbank kostenlos online gestellt. Die Bearbeiter dieses „Wiki“ wollen damit eine Übersicht über die in Deutschland im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Rechtsakte (Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen etc.) und Gerichtsentscheidungen bieten. Aufgelistet finden sich dort gut übersichtlich die Rechtsakte des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und Landkreise, Gerichtsentscheidungen, Juristische Fachbeiträge und Dokumente der Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Die Datenbank, die weiter ausgebaut werden soll, enthält derzeit alleine 751 juristische Fachbeiträge zu vielen Facetten der Corona-Krise. Diese Beiträge sind zum Teil aber nur über eine Anmeldung zugänglich. Weiters enthält die Datenbank bis jetzt 241 Gerichtsentscheidungen – vorwiegend von Verwaltungsgerichten – zu Themen wie Aufenthaltsbeschränkungen, Abstandsgebot, Betretungsverbot, Verkaufsflächenbeschränkungen, Versammlungsverbot, etc.

Zur Datenbank: <https://lexcorona.de/doku.php>



5. Vorschläge für eine effiziente, europäische Bekämpfung von Pandemien – Juristische Aspekte im Gesundheitsbereich

Seit der „Spanischen Grippe“, die weltweit in den Jahren 1918 bis 1920 wütete, blieb Europa von Pandemien verschont. Folglich gibt es nun, hundert Jahre später, niemanden, der sich an einen solchen Zustand erinnern kann. Auch die europäischen Gesundheitssysteme waren ziemlich unvorbereitet, als im Februar 2020 plötzlich, von Italien ausgehend, Europa von einem neuartigen Virus bedroht wurde. Pandemien ignorieren naturgemäß Staatsgrenze. Da die Zuständigkeit für Gesundheitssysteme auch in einem weitgehend harmonisierten Umfeld der Europäischen Union weiterhin den Mitgliedsstaaten vorbehalten ist, zeigte sich sehr rasch, dass der Mangel an einheitlichen Standards zur Bekämpfung einer Pandemie eine echte Lücke in der europäischen Zusammenarbeit darstellt. Es braucht für die Zukunft unbedingt Standards, wie groß der Bestand an Schutzmasken, Schutzkleidung, Desinfektionsmitteln etc., der ständig bereitgehalten werden soll, in Relation zur Bevölkerung sein muss. Ebenso bedarf es der Koordination grenzüberschreitender Kooperation im Anlassfall, um ein Ausbreiten einer Pandemie schon im Keim zu ersticken. Es reicht jedoch keinesfalls aus, bloß neue Standards und überregionale Pandemiepläne zu erstellen, die neu zu schaffenden Standards müssen vor allem wirksam vollzogen werden, und zwar auch dann, wenn noch gar keine Pandemie ausgebrochen ist. Dazu braucht es eine effizient arbeitende EU-Behörde, die sicherstellt, dass das Funktionieren der lokalen Gesundheitssysteme durch überregionale Aktivitäten erhalten wird. Dafür ist eine Europäische Agentur für Sicherheit im Gesundheitswesen, die durch eine Ergänzung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in einem eigenen Artikel 168a auch rechtlich abgesichert sein sollte, unbedingt erforderlich.

Handlungsempfehlungen:

- I. Nationale Gesundheitssysteme müssen in Krisenzeiten überregional unterstützt und die notwendigen Maßnahmen grenzüberschreitend abgestimmt werden.
- II. Es braucht EU-weit einheitliche Standards für die Bereitstellung und Lagerhaltung von Medikamenten, Medizinprodukten, Schutzkleidung etc. zur Bekämpfung einer Pandemie. Eine noch zu gründende EU-Behörde für Sicherheit im Gesundheitswesen sollte die Einhaltung dieser Standards effizient kontrollieren, in Angelegenheiten der Prävention tätig sein, die Weltlage ständig beobachten, analysieren und Strategien festlegen, die EU-EntscheidungsträgerInnen beraten und das Vorgehen der Mitgliedsstaaten im Ernstfall koordinieren.
- III. Um die Zuständigkeit der Europäischen Union betreffend Bekämpfung von Pandemien rechtlich einwandfrei zu begründen, muss der Vertrag über die Arbeitsweise der EU um einen Artikel 168a erweitert werden, damit im Krisenfall rasch überregionale Maßnahmen durch die zuständige EU-Behörde umgesetzt werden können.

Der vollständige Beitrag von Leopold-Michael Marzi im Policy Brief der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik unter folgendem Link: https://oefge.at/2020/06/eu-pandemie-bekaempfung/?utm_medium=email&utm_campaign=GfE%20Policy%20Brief%20Vorschle%20fr%20eine%20effiziente%20europische%20Bekmpfung%20von%20Pandemien%20-%20Juristische%20Aspekte%20im%20Gesundheitsbereich&utm_content=GfE%20Policy%20Brief%20Vorschle%20fr%20eine%20effiziente%20europisc%20he%20Bekmpfung%20von%20Pandemien%20-%20Juristische%20Aspekte%20im%20Gesundheitsbereich+CID_36177fd151eae9c2668144faee2f287&utm_source=&utm_term=Policy%20Brief

6. OECD: “World Economy on a Tightrope”

COVID-19 ist die schlimmste Gesundheits- und Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind überall gravierend. Die Erholung wird lt. der OECD nur langsam erfolgen und die Krise wird langfristige Auswirkungen haben, von denen die am stärksten gefährdeten Menschen überproportional betroffen sind. Den spezifischen Ausblick der BIP-Entwicklung in den 47 OECD-Mitgliedsstaaten sowie zu einigen weiteren Staaten finden Sie unter folgendem Link: <http://www.oecd.org/economic-outlook/june-2020/>

